

**Bitte beachten Sie:**

**Eine Stimmabgabe für den zweiten Wahlgang darf mit diesem Stimmzettel  
frühestens am 6. Mai 2010, spätestens am 16. Mai 2010  
und überdies nur im Ausland erfolgen.**

**Bundespräsidentenwahl 2010**

## **Amtlicher Stimmzettel für den zweiten Wahlgang**

In nebenstehende Rubrik den Familiennamen des Wahlwerbers, erforderlichenfalls ein weiteres Unterscheidungsmerkmal (z. B. Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Wohnort des Wahlwerbers), eintragen!

Ob ein zweiter Wahlgang stattfindet und – gegebenenfalls – welche Bewerber in die engere Wahl gekommen sind, erfahren Sie unter der österreichischen Telefonnummer +43 1 53126 2700, über das Internet (<http://www.bmi.gv.at/wahlen>) oder bei Ihrer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland.